Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, 4. Oktober 2023

im Raum Horn des Kurhauses Bad Hindelang

8. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeindeart	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Geißler Dominik
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Wechs Jakob

Ferner:

Verwaltung	Wechs Stefan
Verwaltung	Kellner Hans-Peter
Verwaltung	Berktold Manfred
Verwaltung	Besler Ursula (Schriftführerin)

Entschuldigt: Kling Simon

Die Öffentlichkeit ist durch sechs Zuhörer vertreten.

Internetversion

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Rödel eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.09.2023

Der Bauausschuss genehmigt nach Befragen der zur Prüfung eingeteilten Gemeinderatsmitglieder Stephan Besler und Dominic Geißler das öffentliche Bauausschussprotokoll vom 06.09.2023.

2.1 Errichtung von neuen Grabkammern im Friedhof Bad Hindelang; Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenschätzung, Durchführungsbeschluss

Bürgermeisterin Dr. Rödel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bäumler vom Ingenieurbüro A & B GmbH, Börwang sowie Hauptamtsleiter Manfred Berktold.

Sachverhalt:

Manfred Berktold erklärt die Vorgeschichte und erinnert an die Empfehlung der Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e.V. vom 29.03.2022. Darin ist u.a. folgendes festgehalten: *„Da die meisten Grabkammern belegt sind, soll eine weitere Grabreihe mit 10 Grabkammern bestückt werden…zusammen mit den 10 neuen Kammern wäre der Bedarf für die nächsten ca. 15 Jahre gedeckt…“*
Die Grabkammern stellen eine Alternative zur herkömmlichen Erdbestattung dar, welche aufgrund der Bodenbeschaffenheit auf dem alten Teil des Hindelanger Friedhof nicht mehr möglich ist.
Der Gemeinderat regt an, zu prüfen, ob ein generelles Verbot von Erdbestattungen möglich ist.

Herr Bäumler erläutert die Entwurfsplanung (Stand 25.08.2023) mit Kostenberechnung (Stand 23.08.2023). Es sind 10 doppelstöckige Grabkammer-Systeme geplant mit einer Tiefe von ca. 1,90 m. Wichtig ist nach Aussage von Herrn Bäumler die Ableitung von Oberflächenwasser, was mittels einer Mauer im nördlichen Bereich und durch Drainageleitungen erreicht werden kann. Der oberirdische Teil der Mauer wird mit ca. 60 - 75 cm hohen Granitsteinen ausgeführt und kann als Sitzmöglichkeit genutzt werden.

Die Kostenberechnung für das Vorhaben liegt bei rd. 185 T€ inkl. MWSt (ohne Baunebenkosten). Im Haushalt 2023 stehen für das Vorhaben noch ca. 115 T€ zur Verfügung.
Die erhöhten Kosten beruhen darauf, dass die Wege nicht mit Sattelschlepper befahren werden können, die Grabkammern ein Gewicht von ca. 3,4 Tonnen (bis zu 1,4 t pro Teil) haben und der Aushub abgefahren werden muss.

Internetversion

Für das Vorhaben liegen zudem bereits Stellungnahmen zur geotechnischen Untersuchung und eine Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes vor.

Nach Fassung des Durchführungsbeschlusses kann der Ausschreibungs- und Vergabeprozess durchgeführt werden. Der Ausführungsbeginn wäre für Frühjahr 2024 geplant.

Beschluss:
11 : 0 Stimmen

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Entwurfsplanung des Ingenieurbüro A & B GmbH, Börwang mit Stand vom 25.08.2023 sowie der Kostenberechnung mit Stand vom 23.08.2023 in Höhe von 184.744,82 € brutto, ohne Baunebenkosten.

2. Die in Ziffer 1 genannte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird gebilligt und der Durchführung der Maßnahme wird zugestimmt.

3. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2024 einzustellen.

4. Die Auftragsvergabe erfolgt erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses.

5. Das Ingenieurbüro A & B GmbH, Börwang ist mit den weiteren, zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

3. Bauanträge

3.1 Neubau eines Alpstalls bei der Gundalpe in Oberjoch

Sachverhalt:

Wie Hans-Peter Kellner erläutert, ist die Errichtung eines zweigeschossigen Alpstalls mit einer Grundfläche von 70 m² nördlich, unterhalb der Gundalpe beantragt.

Im Untergeschoss ist ein Stall für die Pflege und Tiergesundheit, im Erdgeschoss eine Tenne als Lagerplatz für Maschinen und Geräten von Hirten und Tagwerkern, geplant.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, im Landschaftsschutzgebiet Allgäuer Hochalpenkette und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Die „Gundalpe“ ist in die Denkmalliste eingetragen.

Internetversion

Beschluss:
11 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau eines Alpstalls auf dem Grundstück Fl.Nr. 4846, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:

Nutzung ausschließlich für land-/alpwirtschaftliche Zwecke.

Es wird auf die Problematik Starkregenereignisse/Hochwasser hingewiesen.

3.2 Außenbewirtschaftung beim Anwesen Jochstraße 35 in Bad Oberdorf

Sachverhalt:

Beantragt ist eine Außenbewirtung auf einer Fläche von 24 m² westlich der Pension Jochstraße 35 von 13 bis 17 Uhr.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung „Bad Oberdorf Nord“ und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe 1 Stellplatz je 8 m² Nettogastraumfläche erforderlich.
Ein Stellplatzplan liegt hierzu vor und die erforderlichen 3 Stellplätze werden nachgewiesen.

Ebenso wird ein WC im Obergeschoss für die Besucher der Außenbewirtschaftung angeboten.

Beschluss:
11 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eine Außenbewirtung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3968/2, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:

Während der Betriebszeiten ist das WC für die Gäste offen zu halten.

3.3 Erweiterung der Liegehalle durch einen Wintergarten beim Hotel Prinz Luitpold Bad

Hans-Peter Kellner erläutert anhand von Fotos das Bauvorhaben.
Beantragt ist die Erweiterung der Liegehalle beim Hotel „Prinz Luitpold Bad“ (Fl.Nr. 3317) um einen Wintergarten mit ca. 80 m² Grundfläche und Flachdach.

Die Gebäudehöhe des Wintergartens ist mit 2,74 m geplant.

Internetversion

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB zu beurteilen.

Gebietsart nach FNP: Sondergebiet Kurhotel

Beschluss:
11 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Erweiterung der Liegehalle durch einen Wintergarten auf dem Grundstück Fl.Nr. 3317, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

4.1 Bauantrag Anbau eines Carports an bestehende Garage und Errichtung einer Stützmauer beim Anwesen Schwandenweg 12 1/2 in Vorderhindelang

Am 16.08.2023 ging über das Portal des Landratsamtes o.g. Bauantrag ein.
Da die Planung mit geringfügigen Abweichungen dem bisherigen Antrag entsprach, dem der Bauausschuss bisher das gemeindliche Einvernehmen verweigert, wurde der Antrag am 14.09.2023 im Verwaltungsweg abgelehnt.

Der Bauausschuss bestätigt die Vorgehensweise.

4.2 Leichenhalle Unterjoch

Anhand von Fotos zeigt Hans-Peter Kellner auf, dass im Eingangsbereich der Leichenhalle am Friedhof Unterjoch Hohlräume aufgetreten sind. Diese wurden mittlerweile mit Beton verfüllt.
Schönheitsreparaturen in der Leichenhalle sind für 2024 vorgesehen.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bauausschuss.

Internetversion